

**Umgang mit Antrag „Unterstützung Einführung optionaler Online-Mitgliederentscheid“**

Beschluss aus der Landesvorstandsklausur vom 19. – 20. August 2016

---

**Beschlüsse:**

1. Der Landesvorstand spricht sich weiterhin für die Schaffung eines Online-Mitgliederentscheids in unserer Partei aus.
2. Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt daher, folgenden Antrag an den Bundesausschuss zum Umgang mit dem eigenen vorliegenden Antrag vom Bundesparteitag zu stellen.

Antrag: Für die Einführung eines optionalen online-Mitgliederentscheids

Antragssteller\*innen: Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen, BAG Netzpolitik, ...

1. Der Bundesausschuss spricht sich für die Einführung der Möglichkeit eines Onlinemitgliederentscheids aus.
2. Der Bundesausschuss folgt daher der Intention des an ihn überwiesenen Antrags P.1. vom Bundesparteitag 2016 und beschließt, diesen in folgender Neufassung anzunehmen:

Der Parteivorstand wird freundlichst beauftragt, die technische Realisierbarkeit, die Rechtssicherheit, die Voraussetzungen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie die nötigen formalen Voraussetzungen zu prüfen, um Mitgliederentscheide in unserer Partei künftig neben der analogen Abstimmung mit Briefen auch als Onlineabstimmung durchführen zu können. Das Ergebnis dieser Prüfung ist zu veröffentlichen. Wenn eine Lösung den oben genannten Ansprüchen gerecht wird, ist der Parteivorstand aufgefordert, ein Konzept für die Einführung dieser Lösung zu entwickeln.

Dabei soll die Möglichkeit der Onlineabstimmung die Abstimmung mit Briefen nicht ersetzen, sondern als Wahlmöglichkeit neben diese treten. Genoss\*innen sollen künftig die Möglichkeit erhalten, sich frei zu entscheiden, ob sie bei Mitgliederentscheiden entweder analog mit Brief oder online abstimmen sollen.

Begründung:

Bisher kennt unsere Partei den Mitgliederentscheid ausschließlich als analoge Abstimmung. Diese ist mit nicht unerheblichem personellem und finanziellem Aufwand verbunden. Eine Umstellung auf eine Onlineabstimmung würde genau dieses Manko erheblich reduzieren und einen Mitgliederentscheid einfacher und

attraktiver machen. Gleichzeitig muss jedoch bedacht werden, dass es nicht auszuschließen ist, dass eine erhebliche Zahl von Mitgliedern unserer Partei, besonders in den östlichen Landesverbänden, bei einer reinen Onlineabstimmung schwer oder kaum partizipieren könnte, da möglicherweise entweder die nötigen technischen Grundkenntnisse, die nötige Hardware und/oder ein Internetzugang fehlen. Wird ein Onlinemitgliederentscheid als freiwillige Abstimmungsoption eingeführt, die es den Mitgliedern offen lässt, ob diese via Brief oder online abstimmen wollen, würde dies dem Ziel der Reduzierung des Aufwands für einen MGE Rechnung tragen, aber gleichzeitig verhindern, dass Genoss\*innen von der Teilhabe an einem MGE ausgeschlossen werden. Unter dem Strich ist die Einführung eines MGE eine „Win-Win-Situation“ – erhebliche Aufwandsreduzierung in den durchführenden Landesverbänden, erhöhte Attraktivität der Partei und der Partizipationsmöglichkeiten der Basis jedoch ohne Exklusion. Weiterer Zugewinn ist, wenn dies in Zukunft zu mehr MGE führen sollte.

**Politische Botschaft:**

DIE LINKE ist eine Mitgliederpartei. Entsprechend sollen basisdemokratische Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten verbessert werden.

**Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:**

Veröffentlichung im Internet ([www.dielinke-sachsen.de](http://www.dielinke-sachsen.de))

**Weitere Maßnahmen:**

Einreichung an den BA, zur Information an BAG Netzpolitik und Bundesgeschäftsführer

**Finanzen:**

Keine für den Landesverband

**Die Vorlage wurde abgestimmt mit:**

Antje Feiks (Landesgeschäftsführerin), Matthias Höhn (Bundesgeschäftsführer), Shaked Spier (Sprecher BAG Netzpolitik)

**Den Beschluss sollen erhalten:**

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

**Abstimmungsergebnis:**

Einvernehmlich beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 20. August 2016



Antje Feiks – Landesgeschäftsführerin

## Bemerkungen:

Der Bundesparteitag hat beschlossen, unseren vorliegenden Antrag (P. 1.) an den Bundesausschuss zu überweisen. Dieser hat beschlossen, diesen Antrag unter Einbeziehung der Antragssteller\*innen im November (Bundesausschusssitzung 11. bis 13. November) zu behandeln.

Nach dem Parteitag hat sich außerdem die BAG Netzpolitik an uns gewandt, die ursprünglich Änderungsanträge intendierte, diese jedoch nicht fristgerecht zum Bundesparteitag einreichen konnte. Nach Rücksprache mit der BAG Netzpolitik und dem Bundesgeschäftsführer schlagen wir die oben aufgeführte Neufassung unseres Antrags vor. Der Ursprungsantrag findet ihr zur Kenntnisnahme nochmals hier:

Ursprungsantrag vom Bundesparteitag:

### Antrag: Für die Einführung eines optionalen online-Mitgliederentscheids

Der Parteivorstand wird beauftragt, die nötigen formalen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, um Mitgliederentscheide, die keine Personalentscheidungen zum Gegenstand haben, in unserer Partei künftig neben der analogen Abstimmung mit Briefen auch als Onlineabstimmung durchführen zu können. Dabei soll die Möglichkeit der Onlineabstimmung die Abstimmung mit Briefen nicht ersetzen, sondern als Wahlmöglichkeit neben diese treten. Genoss\*innen sollen künftig die Möglichkeit erhalten, sich frei zu entscheiden, ob sie bei Mitgliederentscheiden entweder analog mit Brief oder online abstimmen sollen.

Der Parteivorstand wird in diesem Zusammenhang ferner gebeten zu prüfen, ob mit der Verschickung der Unterlagen für den ersten Mitgliederentscheid nach Einführung der Onlineabstimmungsoption die Möglichkeit besteht, bei allen Genoss\*innen abzufragen, ob die technischen Voraussetzungen für eine Beteiligung an Onlineabstimmungen gegeben sind.

Die technischen Instrumente für die hier vorgeschlagene Art der Online-Abstimmungen sind

- a.) vorhanden;
- b.) preiswert;
- c.) recht einfach zu realisieren;
- d.) bereits erprobt.

Eine solche Software würde nachvollziehbare Abstimmungen mit Möglichkeit der Überprüfung der eigenen Stimmenabgabe sicherstellen.